

Bekanntgabe der Mainova Aktiengesellschaft



Mit Wirkung zum 01.07.2020 ändert die Mainova AG die „Ergänzenden Bedingungen“ zu folgenden gesetzlichen Regelungen:

- ▶ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)
- ▶ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)
- ▶ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- ▶ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Aufgrund der vom Gesetzgeber beschlossenen temporären Umsatzsteuersenkung beträgt ab 01.07.2020 und bis vorauss. 31.12.2020 der Verrechnungssatz für eine Arbeitsstunde (VAS):

83,00 EUR/h netto (ohne MwSt.), 96,28 EUR/h brutto (inkl. 16 % MwSt.) bzw. 87,15 EUR/h (inkl. 5 % MwSt.).

Die Ergänzenden Bedingungen erhalten Sie unter unserer ServiceLine: 0800 11 444 88 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz), Mobilfunknutzer: 069 800 88 0000 (Ortsnetz Frankfurt), in unserem ServiceCenter, Stiftstr. 30, 60313 Frankfurt oder im Internet: <https://www.mainova.de/de/versorgungsbedingungen>.